



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes

Michels, Victor

Leipzig, 1928

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68953](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68953)

EINLEITUNG.

Die Versuche in die Geschichte unserer Nibelungenhandschriften Klarheit zu bringen, haben sich, wie jedem Germanisten geläufig ist, in folgenden Etappen abgespielt. Gegen die bahnbrechende auf der Hohenems-Münchener Handschrift (A) ruhende Ausgabe Lachmanns vom Jahre 1826, der erst ein Jahrzehnt später die textkritischen Anmerkungen folgten, stellten 1854 Holtzmann und Zarncke die Behauptung, daß die durch die Hohenems-Laßbergische Handschrift vertretene Rezension *C den ursprünglichsten Text biete, die in den anderen Rezensionen eine Verkürzung und Entstellung erfahren habe. Ihnen gegenüber schob 1865 Bartsch in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied die durch die St. Galler vertretene Rezension *B in den Vordergrund, und noch nachdrücklicher tat dies 1876 Hermann Paul, indem er mit eindringender Kritik die Spekulationen von Bartsch über ein aus *B und *C zu erschließendes Original als abwegig erwies und zeigte, daß der C-Text in der Hauptsache eine Umarbeitung des B-Textes sei.

Diese Auffassung ist durch Wilhelm Braune im Jahre 1900 bestätigt und modifiziert worden. Erst Braune hat sich in seinem schönen Aufsatz über Die Handschriftenverhältnisse des Nibelungenliedes in Pauls und Braunes Beiträgen 25, 1 ff. der Mühe unterzogen, die sämtlichen Handschriften und Fragmente des NLes auf ihre Verwandtschaft hin zu untersuchen; er ist dabei zum Teil zu abschließenden Resultaten gelangt; zum andern Teil aber hat er den Weg gezeigt, auf dem wir weiterzuschreiten haben. Mit der sauberen und gewissenhaften Arbeitsweise, die jeder seiner wissenschaftlichen Leistungen den Stempel aufgedrückt hat, ist er auch bei der Vergleichung der Nibelungenhandschriften zu Werke gegangen: zum erstenmal konnte er es unternehmen, die Überlieferungsgeschichte des NLes in einen nur einige unbedeutende Fragmente nicht berücksichtigenden Stammbaum zusammenzufassen. Da meine Ausführungen unmittelbar an Braunes Stammbaum anknüpfen, wie sie Braunes Darlegungen in allen Stücken voraussetzen, so sei er hier wiederholt unter Einfügung der seitdem gefundenen Trienter und Klagenfurter Bruchstücke (Y und Z, Pauls und Braunes Beiträge 39, 221 ff., und Zeitschr. f. d. Altertum 64, 211 ff.) und unter Anbringung der kleinen Korrektur, die sich aus den Ausführungen von H. Schmidt, Zeitschrift für deutsches Altertum 54, 88 ff., ergibt:

